



Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Robert Habeck
11019 Berlin

Berlin, den 14.09.2023

Offener Brief: Deutschland muss die Verbrennung von Waldholz endlich eindämmen!

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

bei der Novelle der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) wurden bezüglich der Holzverbrennung die Interessen der Bioenergie- und Forstindustrie stärker gewichtet als der Schutz von Wäldern und Klima. Eine führende Rolle dabei hatte die schwedische Ratspräsidentschaft, die die finalen Verhandlungen führte. Schweden ist stark von der Holzwirtschaft abhängig, die auf einer intensiven Forstwirtschaft mit Kahlschlägen beruht. Entgegen den wissenschaftlichen Warnungen **wird die Verbrennung von Primärholz in der EU weiterhin als erneuerbare Energie angerechnet** und ist in den meisten Fällen als solche förderfähig.

Die deutsche Regierung nahm bei den Verhandlungen eine begrüßenswert konstruktive Position für den Wald- und Klimaschutz ein und versuchte, die Bewertung von Holz als erneuerbare Energie zu korrigieren. Selbst wenn dies auf der europäischen Ebene nicht erfolgreich war, sollte **Deutschland nicht dahinter zurückfallen und konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene umsetzen**. Dafür muss die 18-monatige Implementierungsphase der RED genutzt werden, die noch in diesem Jahr beginnen wird. Entsprechende Maßnahmen sollten sich auch in der Nationalen Biomassestrategie (NABIS) widerspiegeln.

Die RED lässt den Mitgliedstaaten großen Spielraum, selbst zu entscheiden, welche erneuerbaren Energien finanziell unterstützt werden und wie Biomasse in den nationalen Richtlinien behandelt wird. **Die erheblichen negativen Auswirkungen der Holzenergie auf Wälder und Klima lassen sich nur verringern, wenn das Ausmaß, in dem Holz energetisch genutzt wird, effektiv beschränkt wird**. Einzelne Mitgliedsstaaten wie Belgien¹ oder Portugal² gehen bereits erste Schritte in die richtige Richtung und nutzen diese Spielräume, um Subventionen für bestimmte Anlagen- oder Holzsegmente einzuschränken.

¹ In Belgien entscheiden die Provinzregierungen über Energiesubventionen. [Wallonien](#) zahlt keine Subventionen für Strom aus fester Biomasse, mit Ausnahme von Blockheizkraftwerken mit Stromproduktion von weniger als 5 MW.

² [Portugal erlaubt Subventionen für Holzenergie nur, wenn Restholz verbrannt wird](#), was über die EU-Nachhaltigkeitskriterien hinausgeht.

Wie [hunderte von Wissenschaftler*innen](#) festgestellt haben, ist die **Klimawirkung der Verbrennung von Waldholz eindeutig negativ** - unabhängig von der "Nachhaltigkeit" der Forstwirtschaft. Zudem sind stoffliche und energetische Märkte für Holz eng miteinander verbunden. Wenn die Gesamtnachfrage nach Holz zu hoch bleibt oder sogar noch weiter steigt, wird dies zur weiteren Degradierung von Wäldern und der Verringerung der Kohlenstoffsенке Wald in Deutschland und anderswo führen, ganz gleich woher Energie- und Pelletunternehmen ihr Holz beziehen. Auch die energetische Nutzung von Altholz [liegt weit über der verfügbaren Menge von stofflich nicht nutzbarem Altholz](#).

Parallel zu den notwendigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Nachfrage nach Holzenergie einzuschränken, muss Deutschland den Schutz der hiesigen Wälder stärken. Auch [in Deutschland verringert sich seit 2013 die Senkenleistung der Wälder](#). Dies steht den verpflichtenden EU-Zielen aus der LULUCF-Verordnung konträr gegenüber, wonach der Landnutzungssektor künftig mehr Kohlenstoff speichern soll als heute.

Wir fordern Sie und die gesamte Regierung auf, im Zuge der RED-Umsetzung folgende nationale Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. EEG-Förderung für Holzkraftwerke sofort beenden!**
Die novellierte RED erlaubt keine Subventionen mehr für reine Strom-Holzkraftwerke. Über das EEG sind diese jedoch aktuell noch förderfähig (bis 20 MW elektrisch). Dies muss sofort beendet werden.
- 2. Alle weiteren Subventionen für Holzverbrennung einstellen!**
Auch über reine Strom-Holzkraftwerke hinaus sind jegliche Subventionen für Holzverbrennung einzustellen. Dementsprechend müssen die Bundesförderung für erneuerbare Wärme (BEW) und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sowie die Industrieförderprogramme (EEW und Klimaschutzverträge) angepasst werden. Die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) darf die Anschaffung von Holzheizungen künftig nicht unterstützen. Die freiwerdenden Mittel sind zur Förderung der Alternativen zur Biomassennutzung umzuschichten. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Brennholz ist auf den regulären Satz anzuheben.
- 3. Ineffiziente Holzverbrennung in Großkraftwerken verbieten!**
Die Mitverbrennung von Holz in Kohlekraftwerken sowie der Bau bzw. Umrüstungen von Großfeuerungsanlagen zur Verbrennung von Holz (d.h. Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 50 MW) müssen verboten werden. Hier werden schnell riesige Mengen Holzbiomasse, meist als Pellets aus Frischholz, benötigt, die nicht nachhaltig gewonnen werden können. Die Entwicklung steht in Deutschland am Anfang und kann noch verhindert werden.
- 4. Erneuerbare Alternativen zur Holzverbrennung stets bevorzugen!**
Ordnungsrechtlich ist dafür zu sorgen, dass im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sowie im Gebäudeenergiegesetz klimafreundlichere Alternativen zur

Holzverbrennung als Erfüllungsoptionen grundsätzlich bevorzugt werden. Biomasse darf stets nur nachrangig als Option genutzt werden, und wenn, dann in so geringem Ausmaß wie möglich. Es müssen stets die Anforderungen der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung gelten (siehe 5).

5. Enge Grenzen für Holzverbrennung setzen!

Die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist als zentrale Regulierung für die energetische Nutzung von Holzbiomasse auszubauen und auf die Sektoren Gebäude und Industrie auszudehnen. Darüber hinaus kann dies auch ein Baustein für die bessere Umsetzung des Kaskadenprinzips sein. Hier muss deutlich über die EU-Vorgaben hinausgegangen werden, indem Primärholz und stofflich nutzbare Sortimente an Holzbiomasse ausgeschlossen werden.

6. CO₂-Emissionen aus Holzverbrennung bepreisen!

Derzeit sind in Deutschland keine CO₂-Abgaben für Emissionen aus Holzenergie zu zahlen, obwohl diese pro Energieeinheit nicht geringer sind als beim Verbrennen von Kohle. Die Befreiung von CO₂-Abgaben stellt eine wichtige indirekte Subvention für Holzenergie dar. Von diesen können auch Betreiber von Anlagen profitieren, die keinen Anspruch auf direkte Subventionen haben, wie etwa die Betreiber von Kohle(heiz)kraftwerken, die Holz mitverbrennen. Diese indirekte Subvention muss dringend beendet werden. Dafür braucht es einen CO₂-Preis auf alle Emissionen aus Holzverbrennung. Energie aus „nachhaltiger Holzbiomasse“, wie sie in Absatz 5 definiert ist, kann von einem CO₂-Preis ausgenommen werden.

7. Stoffliche Nutzungsmöglichkeiten von Holz verbessern!

Laut RED III muss bei der Holznutzung das Kaskadenprinzip angewandt werden, wobei die energetische Nutzung, von Deponierung abgesehen, an letzter Stelle steht. Demnach ist sicherzustellen, dass stofflich verwertbares Holz nicht verbrannt wird. Die Altholzverordnung muss dahingehend dringend novelliert werden. Außerdem müssen Anreize für die Verarbeitung von Überstärken und Kalamitätsholz geschaffen werden. Forschung zur besseren Nutzung von Laubholz und zur Wiederverwendung von gebrauchtem Holz sollte stärker unterstützt werden.

8. Wälder schützen - CO₂-Speicher ausbauen!

Zurzeit findet die Revision des Bundeswaldgesetzes und die Etablierung zusätzlicher Anreizsysteme statt. Dadurch wird der Rohstoff Holz voraussichtlich weiter verknappt und die bereits jetzt schon virulente Rohstoffkonkurrenz mit der Holzwerkstoffindustrie verschärft. Dies muss in der Gesetzgebung zur Nutzung von Primärholz als Energierohstoff berücksichtigt werden. Die in der RED III formulierten Maßnahmen zur Erwirtschaftung von Energieholz aus dem Wald (Kalamitäten, Feuerprävention) stehen einem ambitionierten Waldnaturschutz diametral entgegen. Das BMWK ist gefordert, im engen Austausch mit dem BMUV und dem BMEL keine Prozesse zu begünstigen, die den Waldnaturschutzziele zuwiderlaufen.

Nie zuvor waren wir so dringend auf den Erhalt und die Wiederherstellung von intakten Waldökosystemen angewiesen wie jetzt. Den wertvollen Rohstoff Holz dürfen wir den Wäldern deshalb nur innerhalb ihrer ökosystemaren Belastbarkeit entnehmen, die sich in Zeiten des Klimawandels und des Artensterbens verringert.

Wir brauchen entschiedenes Handeln, um die Klimakrise aufzuhalten. Wenn Klimaziele lediglich auf dem Papier erreicht werden, weil Kohle durch Holz ersetzt wird, ist nichts gewonnen. Die Verbrennung von Waldholz schadet dem Klima. Energie aus Holz darf daher nicht gleichrangig mit klimafreundlichen Erneuerbaren behandelt werden. Bitte handeln Sie jetzt, bevor Unternehmen und Kommunen falsche Investitionsentscheidungen treffen.

Wir stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Ballenthien
Waldreferentin
ROBIN WOOD



Almuth Ernsting
Ko-Direktorin
Biofuelwatch



Christoph Heinrich
Geschäftsführender Vorstand
WWF



Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
**Naturschutzbund
Deutschland e.V. (NABU)**



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
**Deutsche Umwelthilfe e.V.
(DUH)**